

**Motion betreffend Ja zur intelligenten Verkehrsplanung im Kannenfeld / Bachgraben / Hegenheimer-Quartier (Bachgrabentram, "Parc des Carrières" und Stadtautobahn Nordwest)**

19.5319.01

Im Kanton Basel-Landschaft gelten Volksaufträge für eine sichere Veloverbindung vom Basler Bachgraben zum Allschwiler Grabenring (Ausgabenbewilligung vom 17.4.2018, Landratsvorlage 2018/445) sowie eine Entlastung von Allschwil. Abgelehnt wurde jedoch insbesondere jeglicher weiterführende Autobahnstrang von Allschwil nach Binningen und darüber hinaus (Nein zu "Elba").

Demgegenüber ist das Bachgrabentram in weite Ferne gerückt. Dies, obwohl intelligente Tramverlängerungen ebenso wie die Förderung des Velo- und Fussverkehrs dringlich sind, um den Klima- und Luftreinhaltezielen entgegenzukommen.

Das Bachgrabentram wurde u.a. in Aussicht gestellt zur Beseitigung der heute schlechten OeV-Erreichbarkeit des geplanten "Parc des Carrières". Der entsprechende Ratschlag erhielt exakt wegen solcher Aussagen eine breite Zustimmung. Dieses neue Tram aus Richtung Kannenfeld - Luzernerring / Hegenheimerstrasse in Richtung Bachgraben - Allschwil ist denn auch im Agglomerationsprogramm 4. Generation mit enthalten.

Allerdings gilt das Bachgrabentram mittlerweile laut Angaben aus dem Umfeld des BVD als nicht prioritär. Zu deutsch: Es ist auf die lange Bank geschoben.

Dies verändert die gesamte Sachlage. Einseitig den Nordtangenten-Zubringer zu planen, während Tram/Velo vernachlässigt wird, führt zu Mehrbelastungen im Gebiet Kannenfeld/Flughafenstrasse - Wasenboden/Luzernerring - Burgfelderstrasse/Hegenheimerquartier - Bachgraben/Allschwil. Autoverkehr wird von der Schiene zurück auf die Strasse verlagert. Solche Mehrbelastungen können den betroffenen Quartieren nicht zugemutet werden.

Die vorliegende Motion fordert daher vom Regierungsrat, die Planung der Stadtautobahn Nordwest ("Nordtangenzubringer") im Kanton Basel-Stadt (auch unterirdisch) und der damit erweiterten Strassenkapazitäten einstweilen zu sistieren und erst dann wieder aufzunehmen, wenn:

- a) das Tramangebot im Bachgrabengebiet unter Anbindung des "Parc des Carrières" zur Verfügung steht.
- b) zeitgleich Velo-Verbindungen konfliktfrei mit Tram, Zufussgehenden und MIV zur Verfügung stehen.
- c) sich die Planung trotz Tramangebot und flankierender Massnahmen gebieterisch aufdrängt.
- d) die Planung das Naherholungsgebiet "Parc des Carrières" in keiner Weise beeinträchtigt.

Beat Leuthardt, Raphael Fuhrer, Barbara Wegmann, Harald Friedl, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Jürg Stöcklin, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Stephan Luethi-Brüderlin, Michelle Lachenmeier, Thomas Grossenbacher, Jérôme Thiriet, Jo Vergeat